

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 02.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Die Pflicht kommt vor der Kür: Neue Baumstandorte mithilfe von künstlicher Intelligenz finden

Einleitung für die Fragen:

Wir benötigen Bäume, damit CO₂ absorbiert, Sauerstoff produziert und das städtische Mikroklima durch Verdunstung und Beschattung verbessert wird. Jeder einzelne Baum ist für die Lebensqualität und das Stadtklima von erheblicher Bedeutung.

Seit Jahren ist bekannt, dass nicht jeder gefällte Straßenbaum nachgepflanzt wird. Laut Drs. 22/339 und 22/2237 gab es in den sieben Bezirken von 2015 bis 2019 insgesamt bei Straßenbäumen 12.893 Fällungen und 9.378 Nachpflanzungen. Das ergibt in diesem Zeitraum ein Defizit von 3.515 Straßenbäumen.

Die Waldfläche in Hamburg hat durch Inanspruchnahmen für andere Nutzungen im Zeitraum von 2015 bis 2019 um circa 17 ha abgenommen (Drs. 22/2210).

Mit Blick auf Fällungen und Nachpflanzungen in Grünanlagen liegen Zahlen nur von drei Bezirken vor. Von 2015 bis 2019: 4.261 Fällungen, 2.202 Nachpflanzungen (Drs. 22/813, Fragen 16 und 17). Insoweit zeigt sich schon hier ein Defizit von 2.059 Bäumen in Grünanlagen. Es fehlen jedoch noch Zahlen von vier weiteren Bezirken. Eine Veröffentlichung lehnen Senat und die rot-grüne Koalition bisher vehement ab, obwohl diese Zahlen vorliegen.

Bei den Fällungen auf Privatgrund möchte der Senat keine Transparenz schaffen und nicht mitteilen, wie viele Bäume, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, nachgepflanzt worden sind. Mit Drs. 22/2212 teilt der Senat lediglich mit, dass die Ersatzzahlungen in der Regel für Bauersatzpflanzungen an Straßen, in Grünanlagen und zur Aufwertung von Biotopflächen verwendet werden. Sofern kein Platz für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum vorhanden ist, werden Ersatzzahlungen bedarfsgerecht und zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet, durch die Werte oder Funktionen des Naturhaushaltes oder des Orts- und Landschaftsbildes hergestellt oder in ihrem Bestand gesichert werden. Ein Baumverlust durch die Nutzung der Mittel für andere Zwecke wird somit vom Senat eingeräumt, jedoch wird kein Erfordernis für eine statistische Erhebung gesehen. Fraglich ist, wie das Ziel, den Baumbestand konstant zu erhalten, möglich ist, wenn die tatsächlichen Zahlen nicht dokumentiert werden.

Somit wurden seit 2015 mindestens 5.574 gefällte Bäume nicht nachgepflanzt. Für den Zeitraum 2008 bis 2019 liegt das Defizit insgesamt bei 12.382 Straßenbäumen.

Zu den wesentlichen Elementen des Hamburger Baumbestandes gehören gemäß Drs. 22/2237 die Bäume des öffentlichen Grüns, Straßenbäume, Wälder sowie Bäume auf privatem Grund. Neue Pflanzstandorte sollen künftig von den Bezirksämtern durch Erstellung entsprechender Konzepte schnell und aktiv identifiziert werden. Dazu hat das Unternehmen Google das Tree Canopy Lab eingerichtet, in dem Satellitenbilder mit künstlicher Intelligenz ausgewertet werden. Die erste Stadt, mit der Google zusammenarbeitet, ist Los Angeles. Los Angeles nutzt die Software für die Aufforstung der Stadt – geplant sind ein Baumbestand von 90.000 Bäumen kommendes Jahr und eine zusätzliche Pflanzung von 20.000 Bäumen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Ist dem Senat die Initiative „Tree Canopy Lab“ bekannt?*
- Frage 2:** *Ist eine Nutzung dieser Initiative aus der Sicht des Senats möglich?*
- Frage 3:** *Wenn ja, welche Planungen werden diesbezüglich ergriffen?*
- Frage 4:** *Wenn nein, wieso nicht?*
- Frage 5:** *Bis wann sollen die Konzepte der Bezirksämter zu den Pflanzstandorten und den schnellen und aktiven identifizierten Standorten erarbeitet sein?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Es ist vorgesehen, entsprechende Konzepte für die Entwicklung von Pflanzstandorten in den Jahren 2021/2022 fertigzustellen, siehe dazu auch Antwort zu 38 bis 40. In diesem Zusammenhang prüft die zuständige Behörde auch Instrumente wie das in der Fragestellung erwähnte System.

- Frage 6:** *Zu den wesentlichen Elementen des Hamburger Baumbestandes gehören gemäß Drs. 22/2237 auch die Bäume auf privatem Grund. Wie überwacht der Senat, dass jeder Baum auf privatem Grund, für den eine Ausgleichszahlung erfolgte, nachgepflanzt wird?*
- Frage 7:** *Mit Drs. 22/2237 teilt der Senat mit, dass bei der Nachpflanzung von Bäumen jeweils eine Einzelfallbetrachtung auf privatem Grund stattfindet. Welche Ersatzpflanzung jeweils angemessen und zumutbar ist, ergibt sich aus der Anlage zu den „Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzverordnung und den dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften, Stand 1. Februar 2017“, siehe dazu auch: <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/42-baumschutzsatzungen/382-arbeitshinweise-zum-vollzug-der-baumschutzsatzung-2017>. Somit kann der Senat hier auch keinen konstanten Baumbestand garantieren beziehungsweise schließt diesen sogar aus. Möchte der Senat einen konstanten Baumbestand auch für Bäume auf privatem Grund, beziehungsweise für die eine Ausgleichszahlung erfolgte?*
- Frage 8:** *Wenn nein, wieso nicht?*
- Frage 9:** *Wenn ja, wie möchte der Senat einen konstanten Baumbestand auch bei Bäumen auf privatem Grund, beziehungsweise für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, schaffen, wenn der Senat nicht dokumentiert, wie viele Bäume, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, nachgepflanzt werden?*

Antwort zu Fragen 6 bis 9:

Die Verwendung der Ausgleichszahlung nach der Baumschutzverordnung erfolgt für naturschutzfachliche Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit der Bezirksämter. Eine ausschließliche Verwendung zum Zwecke von Baumnachpflanzungen ist nicht vorgesehen. Es wird insoweit nicht jeder Baum nachgepflanzt, siehe dazu auch Drs. 22/2237.

Für den Baumbestand auf privatem Grund ist die Baumschutzverordnung einschlägig. Mit deren Umsetzung ist ein konstanter Baumbestand nicht verbunden.

Frage 10: *Was spricht dagegen, das Baumdefizit von Bäumen, für die eine Ausgleichszahlung von Privaten geleistet wurde, innerhalb des Naturraumes, auch außerhalb von Hamburg, nachzupflanzen?*

Antwort zu Frage 10:

Sofern eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird, soll diese ortsnah erfolgen, weil die für das Klima, den Naturhaushalt und das Stadt- und Landschaftsbild positiven Aspekte von Bäumen in ihrer räumlichen Wirkung begrenzt sind. Siehe dazu auch Drs. 22/2212.

Vorbemerkung: *Eine Nachpflanzungsquote von eins zu 1,5 bei Straßenbäumen sei gemäß Senat vor allem in verdichteten Gebieten nur schwer umsetzbar. Bereits jetzt ist die Suche nach neuen Pflanzstandorten beziehungsweise Alternativstandorten herausfordernd.*

Frage 11: *Welche Nachpflanzungsquote ist aus der Sicht des Senats erforderlich, um innerhalb von fünf Jahren das Grünvolumen von gefälltten Durchschnittsbäumen zu erreichen?*

Antwort zu Frage 11:

Es wird angestrebt, jeden gefälltten Straßenbaum nachzupflanzen beziehungsweise bei Planungen und Baumaßnahmen neue Standorte zu schaffen, im Übrigen siehe dazu Drs. 22/2237.

Frage 12: *Seit Jahren hat der Senat das Ziel, den Baumbestand konstant zu halten. Aus der Sicht des Senats spielen Bäume eine besondere Rolle für die Lebensqualität der Menschen und für die Stadtnatur. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima, prägen das Bild von Hamburg als grüner Stadt und sind darüber hinaus wichtige Feinstaubfilter und CO₂-Speicher. Der langfristige Schutz und Erhalt der Straßenbäume und ganz besonders des Bestands an Altbäumen ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Für den Zeitraum 2008 bis 2019 liegt das Defizit insgesamt bei 12.382 Straßenbäumen. Plant der Senat, dieses Defizit auszugleichen?*

Frage 13: *Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 14: *Wenn ja, wie und mit welchen Maßnahmen?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Es wird bei den Straßenbäumen eine jährlich ausgeglichene Baumbilanz angestrebt. Zu den Limitierungen siehe Drs. 22/2237.

Frage 15: *Kann aus der Sicht des Senats das Baumdefizit auch am Rande von Hamburg sinnvoll nachgepflanzt werden?*

Frage 16: *Welche Vor- und welche Nachteile hätte diese Maßnahme für das Klima?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Der Ersatz von Straßenbäumen soll möglichst weitgehend am gleichen Standort beziehungsweise im Rahmen von Baumaßnahmen vor Ort oder im näheren Umfeld erfolgen. Im Übrigen siehe dazu auch Antwort zu 10.

Frage 17: *Die Stadt Bremen hat mit einer digitalen Erfassung die Vitalität des einzelnen Baumes aufgenommen. Diese wird unterteilt in fünf Wertstufen. Hat die Stadt Hamburg auch eine derartige Erfassung des Baumbestandes vorgenommen?*

Frage 18: *Wenn ja, wie bewertet der Senat den Zustand des Baumbestandes in Hamburg?*

Frage 19: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 17, 18 und 19:

Nein. Das Hamburger Straßenbaumkataster ist das wesentliche Instrument zur Durchführung und Dokumentation der Baumkontrollen hinsichtlich der Gewährleistung und Herstellung der Verkehrssicherheit. Insofern erfüllt es eine vergleichbare Funktion wie das erwähnte System in Bremen. Seit der Einführung des Baumkatasters und der Hamburger Baumkontrolle werden in Hamburg die Straßenbäume umfassend bewertet und die davor mitgeführte und sehr vereinfachte, für die Verkehrssicherheit unbedeutende Ansprache in Vitalitätsstufen wurde abgelöst.

Frage 20: *Welche Auswirkungen hatten die vergangenen trockenen Sommermonate der Jahre 2018, 2019 und 2020 auf den Baumbestand? Welche finanziellen Schäden sind dadurch entstanden (Bewässerung (Personal- und Sachkosten, Nachpflanzung, Pflege)?*

Antwort zu Frage 20:

Im Straßenbaumbestand wurden insbesondere eine verstärkte Totholzbildung, eine Zunahme von Baumkrankheiten wie zum Beispiel Massaria bei Platanen und in 2020 auch vermehrt abgestorbene Jung- sowie Altbäume beobachtet. Ob tatsächlich ein kausaler Zusammenhang zur Trockenheit bestand oder auch andere Faktoren ursächlich waren, lässt sich nicht feststellen. Die finanziellen Schäden lassen sich nicht separat beziffern, sie werden im Rahmen der für sämtliche Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel aufgefangen.

Zur Situation in Wald- und Parkgebieten siehe Drs. 22/2260.

Vorbemerkung: *Der Umweltbetrieb Bremen besitzt seit 2015 ein flächendeckendes Straßenbaumkataster. Die Baumbestände in Grünanlagen, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Sportanlagen, Friedhöfen und anderen Objekten sind noch nicht vollständig digital erfasst, dies erfolgt sukzessive.*

Frage 21: *Soll der Baumbestand in Grünanlagen, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Sportanlagen, Friedhöfen und anderen Objekten dokumentiert werden?*

Frage 22: *Wenn ja, wann?*

Frage 23: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 21, 22 und 23:

Eine im Rahmen des Erhaltungsmanagements Grün angestoßene stadtweite Kartierung für alle Anlagen soll planmäßig Ende 2022 abgeschlossen werden. Darin werden alle Nutzungsbereiche wie Rasen, Wegeflächen, Beete oder Gehölzflächen und Baumbestände sowie Einzelbäume erfasst.

Darüber hinaus haben grundsätzlich die jeweiligen Grundstücksinhaber beziehungsweise Flächenverantwortlichen die Verkehrssicherungspflicht für den Baumbestand der Fläche. Wie sie die Kontrollen organisieren und dokumentieren und ob beziehungsweise welches Baumkataster sie dafür einsetzen, bleibt ihnen überlassen.

Der Zustand aller Bäume auf Schulgrundstücken wird bereits regelhaft kontrolliert und protokolliert. Das Protokoll ist Teil der jeweiligen Objektakte. Kontrollen erfolgen durch externe Prüfer (Baumkontrolleure). Dabei werden neben Zustand und Entwicklung

jedes einzelnen Baumes auch Maßnahmen der Baumpflege zum Erhalt der Verkehrssicherungspflicht und der Vitalität des Baumbestandes gegeben.

Der Baumbestand auf den bezirklichen Sportanlagen wird seit Dezember 2018 in einem digitalen Baumkataster erfasst und dokumentiert.

Frage 24: *Für die Baumbewässerung hält die Stadt Bremen seit Jahren spezielle Wasserfässer bereit, welche von Schleppern gezogen werden. Bei Neupflanzungen setzt die Stadt Bremen vermehrt neue Techniken ein (zum Beispiel in Form von Kunststoffringen, Installation von Baumbewässerungssäcken). Diese Maßnahmen scheinen effizient zu sein. Wie bewertet der Senat das Bewässerungskonzept, insbesondere in den warmen Sommermonaten? Hält der Senat das Bewässerungskonzept der letzten beiden Jahre für ausreichend? Welche Alternativen sieht der Senat?*

Antwort zu Frage 24:

Der Senat äußert sich nicht zu Angelegenheiten anderer Länder.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2160. In Grün- und Erholungsanlagen beschränkt sich die Wässerung in der Regel auf Neupflanzungen während der Anwachsphase. Eine standortgerechte Artenauswahl ist daher von hoher Bedeutung

Frage 25: *Wie haben sich die vergangenen trockenen Sommermonate auf den Grundwasserspiegel ausgewirkt?*

Antwort zu Frage 25:

Durch die vergleichsweise hohen Niederschläge im Januar und insbesondere im Februar 2020 war zu Jahresbeginn ein verstärkter Anstieg der Grundwasserstände feststellbar. Die darauffolgenden trockenen Monate führten zu einem Absinken der Grundwasserstände auf ein für die Sommermonate normal niedriges Niveau. In den meisten Regionen der Stadt lagen die Werte aber über den extrem niedrigen Grundwasserständen der Sommer 2018 und 2019.

Frage 26: *Welche Auswirkungen hat ein niedriger Grundwasserspiegel auf Baumnachpflanzungen?*

Antwort zu Frage 26:

Grundsätzlich bislang keine, jedoch sollten die Auswahl der Baumart und die vorgesehene Entwicklungspflege diesen Aspekt berücksichtigen, siehe dazu auch Antwort zu 24.

Frage 27: *Welche langfristige Strategie verfolgt der Senat, um ausreichend Wasservorräte für die Bäume sicherzustellen?*

Antwort zu Frage 27:

Im Unterschied zu einer verstärkten Bewässerung, die letztlich auf die Symptome abzielt, werden langfristige Strategien benötigen, denn es ist mit unter Umständen einschneidenden Veränderungen in den Baumbeständen mit neuen Herausforderungen für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit zu rechnen. Die zuständige Behörde erarbeitet vor diesem Hintergrund im Rahmen von Kooperationen mit den Bezirksämtern, der Universität Hamburg und den Baumschulen Grundlagen, um den Hamburger Baumbestand auf die sich ändernden Rahmenbedingungen hin auszurichten. Des Weiteren unterstützt der Senat entsprechende Forschungsprojekte mit Fördergeldern und fachlicher Beteiligung. Außerdem besteht ein Austausch zu anderen Städten und Bundesländern, die sich mit der gleichen Frage befassen. Mithilfe der Forschungsergebnisse werden langfristige Lösungen erarbeitet. Entsprechend der Zielsetzungen in der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes sollen aus den Ergebnissen Konsequenzen für das Hamburger Stadtgrün gezogen und insbesondere Vorgaben für Standort und Pflege der Stadtbäume sowie Empfehlungen zur Sortenwahl entwickelt werden.

Frage 28: *Wie viele Bäume werden aufgrund von derzeit bekannten Schäden spätestens im nächsten Jahr gefällt werden müssen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?*

Antwort zu Frage 28:

Derzeit liegen den Bezirksämtern Kenntnisse zu 2.744 Bäumen vor, die aufgrund von bekannten Schäden spätestens im nächsten Jahr gefällt werden müssen.

Die Zahl stellt allerdings eine wenig aussagekräftige Momentaufnahme dar; durch die laufenden Baumkontrollen ergeben sich permanent Änderungen.

Frage 29: *Wie viele Bäume sollen in Hamburg im Jahr 2021 nachgepflanzt werden? Welche finanziellen Mittel müssen dafür bereitgestellt werden?*

Antwort zu Frage 29:

Aktuell liegen konkrete Planungen zu 1.713 Nachpflanzungen vor, jedoch sind die Überlegungen in den Bezirksämtern dazu noch nicht abgeschlossen, sodass sich diese Anzahl weiter erhöhen wird. Kosten für die geplanten Nachpflanzungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da einerseits noch keine abschließenden Zahlen vorliegen und andererseits die Pflanzkosten je nach Pflanzqualität und Standort sehr variieren.

Frage 30: *Wie viele Bäume werden aufgrund von derzeit bekannten Baumaßnahmen im nächsten Jahr gefällt werden müssen?*

Antwort zu Frage 30:

Die Zusammenstellung aus verschiedensten Planungsunterlagen ist in der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen sind die Planungen dazu noch nicht abgeschlossen. In den Bezirksämtern liegen derzeit Planungen zu 336 Bäumen vor, die aufgrund von Baumaßnahmen im nächsten Jahr gefällt werden müssen.

Frage 31: *Welche Informationen zu den Bäumen werden in die Datenbanken der Behörden eingepflegt?*

Antwort zu Frage 31:

Zu den Straßenbäumen sind im Hamburger Baumkataster jeweils Stammdaten wie zum Beispiel Baumart, Größe und Pflanzjahr sowie Zustandsdaten aus der Baumkontrolle standortbezogen eingepflegt.

Frage 32: *Wie soll sich der Baumbestand in Hamburg perspektivisch entwickeln?*

Antwort zu Frage 32:

Siehe Drs. 22/2237.

Frage 33: *Für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 wurde bereits im Entwurf des Wirtschaftsplanes für die Bremer Umweltbehörde eine Aufstockung um circa 30 Prozent für die Unterhaltung der Straßenbäume vorgesehen. Um wie viel Prozent plant der Senat das Budget für die Unterhaltung der Straßenbäume zu erhöhen?*

Antwort zu Frage 33:

Zu den Mitteln im Haushalt 2019/2020 siehe Drs. 22/1852. Es ist derzeit keine prozentuale Erhöhung vorgesehen.

Frage 34: *Um wie viel Hektar hat die Waldfläche innerhalb von Hamburg seit 2010 abgenommen?*

Antwort zu Frage 34:

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 wurden circa 17,9 ha Wald in Hamburg gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum in Hamburg circa 5,3 ha Wald erstaufgeforstet.

Darüber hinaus durch natürliche Entwicklung entstandene oder entstehende Waldflächen, zum Beispiel auf Brachflächen, werden statistisch nicht erfasst und sind daher in der Waldflächenbilanz nicht berücksichtigt.

Frage 35: *Um wie viel Hektar hat die Waldfläche außerhalb von Hamburg, welche der Stadt Hamburg gehört, seit 2010 abgenommen?*

Antwort zu Frage 35:

Die Waldfläche hat durch Zukäufe zugenommen, im Übrigen siehe dazu Drs. 22/2210.

Frage 36: *Wie viel Hektar Wald wurden innerhalb von Hamburg seit 2010 nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 36:

Siehe Antwort zu 34.

Frage 37: *Wie viel Hektar Wald wurden außerhalb von Hamburg seit 2010 von der Stadt Hamburg nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 37:

Ausgleichs- und Ersatzbedarfe für die Inanspruchnahme von Wald durch Rodung oder Umwandlung innerhalb der Landesgrenzen durch die Freie und Hansestadt Hamburg konnten innerhalb der Landesgrenzen gedeckt werden. Nachpflanzungen außerhalb der Landesgrenzen durch die Freie und Hansestadt Hamburg waren daher nicht erforderlich.

Frage 38: *Die den Senat tragenden Parteien haben vereinbart, dass nach Möglichkeit in jedem Bezirk in der laufenden Legislaturperiode mindestens eine neue Waldfläche entstehen soll. In der Anlage 4 „Maßnahmenprogramm Transformationspfad Wirtschaft“ der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes wird diese Vereinbarung mit der Angabe von 1 ha in jedem Bezirk konkretisiert. Ist bereits definiert, wann und wo eine Nachpflanzung erfolgen soll?*

Frage 39: *Wenn ja, wann und wo soll die Nachpflanzung erfolgen?*

Frage 40: *Wenn nein, wann sollen die Nachpflanzungspotenziale ermittelt werden?*

Antwort zu Fragen 38, 39 und 40:

Mit dem Programm soll im Jahr 2021 begonnen werden. Konkrete Planungen liegen daher derzeit noch nicht vor.

Frage 41: *Wie viele Mittel hat der Senat für die Nachpflanzung eines Waldes in jedem Bezirk eingeplant?*

Frage 42: *Sind diese Mittel bereits für den Haushaltsplan 2021/2022 vorgesehen?*

Frage 43: *Wenn ja, in welcher Höhe und unter welcher Nummer?*

Frage 44: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 41 bis 44:

Der Einsatz der Mittel erfolgt je nach Einzelfall und Erfordernis. Die Mittel werden daher pauschal geplant. Im Übrigen siehe zum Haushaltsplan 2021/2022 auch Antwort zu 33.

Frage 45: *Mit Drs. 22/2210 teilt der Senat mit, dass noch Wiederaufforstungsmaßnahmen im Wald durch Sturmschäden ausstehen. Wann und in welchem Umfang sind diese geplant?*

Antwort zu Frage 45:

Über die in Drs. 22/2210 in der Antwort zu 16 gemachten Angaben können dazu keine Aussagen getroffen werden.

Frage 46: *Welche potenziellen Aufforstungsflächen mit welcher Größe sind in Hamburg bereits ermittelt worden?*

Antwort zu Frage 46:

Siehe Antwort zu 38 bis 40.

Frage 47: *Welche Aufforstungsflächen mit welcher Größe sind außerhalb von Hamburg bereits ermittelt worden?*

Antwort zu Frage 47:

Es sollen Aufforstungsflächen innerhalb Hamburgs ermittelt werden.

Frage 48: *Gemäß Drs. 22/2212 wurde seit 2012 kein erneutes Aufforstungsprogramm für Hamburg aufgelegt. Ist ein Aufforstungsprogramm für Hamburg geplant?*

Frage 49: *Wenn ja, wann soll dies erarbeitet sein?*

Frage 50: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 48, 49 und 50:

Über die der Fragestellung zu 38 zugrunde liegenden Aufforstungspläne hinaus sind derzeit keine weiteren Aufforstungsprogramme vorgesehen.